



ÄRZTEKAMMER BERLIN

# Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß  
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

Zusatz-Weiterbildung

## Ernährungsmedizin (WbO 2004 – 9. und 10. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name:

---

Vorname:

*(Rufname bitte unterstreichen)*

---

Geburtsdatum:

---

Geburtsort/ggf. -land:

---

Akademische Grade:

---

### Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

**Beispiel:**

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben  Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	
		97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Beispielfrau</i>
		32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	<i>Mustermann</i>

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden.  
 Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

### Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

*(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)*

**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO**

<p><b>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b></p>	<p><b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b></p>	<p><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b></p>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der in der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO**

<p align="center"><b>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b></p>	<p align="center"><b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b></p>	<p align="center"><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b></p>
<p>der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen</p>		
<p>der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden</p>		
<p>den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit</p>		
<p>gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns</p>		
<p>den Strukturen des Gesundheitswesens</p>		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Alternativ:**

<p><b>Die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO wurden bereits im Rahmen der Facharztweiterbildung nachgewiesen.</b></p>	
	<p align="center">Datum/Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung</p>

**Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin**

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> <b>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b>
der Prävention von stoffwechselbedingten Erkrankungen		
dem Essverhalten der Bevölkerung		
dem Stellenwert der Ernährungs- und Bewegungstherapie		
den Nährstoffen als Therapeutika		
der Bedeutung der Supplementierung von Vitaminen		
der Lebensmittelqualität/Lebensmittelhygiene/den Schad- und Zusatzstoffen		
dem Erkennen des Ernährungszustandes/den Methoden der Ernährungsanamnese		
den Methoden der Ernährungsberatung		
der Pharmakotherapie/Ernährungstherapie		
der Adipositas im Kindes- und Jugendalter		
der Adipositas im Erwachsenenalter		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin**

<p><b>Weiterbildungsinhalte</b>            Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p><b>Bemerkungen der/des            zur Weiterbildung            befugten Ärztin/Arztes*</b></p>	<p><b>Kenntnisse,            Erfahrungen und            Fertigkeiten            erworben</b>   <b>Datum/Unter-            schrift/Stempel            der/des Befugten</b></p>
dem Metabolischen Syndrom		
dem Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2		
der essentiellen Hypertonie		
den Formen der Hyperlipoproteinämien		
der Hyperurikämie/Gicht		
der Koronaren Herzkrankheit, dem Zustand nach Myokardinfarkt, der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit		
dem Jodstoffwechsel und den Schilddrüsenerkrankungen		
den Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises		
der Osteoporose		
den entzündlichen Darmerkrankungen		
der Zöliakie		
der Sondenernährung		

\* **ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

### Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen der/des</b> <b>zur Weiterbildung</b> <b>befugten Ärztin/Arztes*</b>	<b>Kenntnisse,</b> <b>Erfahrungen und</b> <b>Fertigkeiten</b> <b>erworben</b> <b>Datum/Unter-</b> <b>schrift/Stempel</b> <b>der/des Befugten</b>
der Ernährung bei Tumorerkrankungen		
der Fehlernährung im Kindes- und Jugendalter		
der Fehlernährung im Alter		
den psychologischen Grundlagen in der Ernährungsberatung		
den Grundlagen der Ernährungsverordnung		
Vorlage von 25 dokumentierten Fallbeispielen aus den Inhalten der Ernährungsmedizin		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Bitte beachten Sie, dass in der WbO 2004 – 9. und 10. Nachtrag – neben den hier aufgeführten Weiterbildungsinhalten in der Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin**

- **der Nachweis eines 80-stündigen für die Weiterbildung anerkannten Kurses nach dem Curriculum der Bundesärztekammer**

**und**

- **ein 20-stündiges Praktikum**

**gefordert werden, für die Sie gesondert Bescheinigungen mit Ihrem Antrag auf Anerkennung einreichen müssen.**

**Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich in dem für Sie zutreffenden Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt „Weiterbildungszeit“ Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.**

**Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004**

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

## Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
  - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
  - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:
  - Ambulanter Bereich** Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanz, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich, sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.
  - Stationärer Bereich** Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
  - Notaufnahme** Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
  - Basisweiterbildung** Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
  - Kompetenz** Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.
  - Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.  
Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.
  - Fallseminar** Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
  - Weiterbildungskurse** Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
  - BK** Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich